

## Netzentgeltübersicht Strom

ab 01. Januar 2017

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH



Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Netz- oder Umspannebene				
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	7,72	3,53	90,20	0,23
Mittelspannungsnetz	9,88	3,78	89,80	0,59
Umspannung zum Niederspannungsnetz	9,07	4,05	94,04	0,65
Niederspannungsnetz	14,30	4,00	64,91	1,98

Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kWa	Ct/kWh
Netz- oder Umspannebene		
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	15,03	0,23
Mittelspannungsnetz	14,97	0,59
Umspannung zum Niederspannungsnetz	15,67	0,65
Niederspannungsnetz	10,82	1,98

Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit wird mit 1,00 Ct/kvarh nachberechnet.

Entgelte für Entnahmen ohne registrierender Leistungsmessung	Grundpreis netto	Arbeitspreis netto
	EUR/a	Ct/kWh
Kleinkunden	36,00	5,36
Speicherheizung und Wärmepumpen	0,00	2,20

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	Messstellenbetrieb ohne Messung netto EUR/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
		jährliche Messung netto EUR/a	halbjährliche Messung netto EUR/a	vierteljährliche Messung netto EUR/a	monatliche Messung netto EUR/a
Eintarifzähler		11,35	13,36	17,38	33,46
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltuhr		13,65	15,66	19,68	35,76
Wandler	11,06				

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung	Messstellenbetrieb netto
	EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler	349,25
Mittelspannung Wandler	88,92
Niederspannung Lastgangzähler	340,90
Niederspannung Wandler	11,06

Die Kosten manueller Zählerauslesung werden separat berechnet.

Die Preise verstehen sich für das von der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. Mehrkosten aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.